LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes „Wiggenberg", OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;

- **Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 23. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wiggenberg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

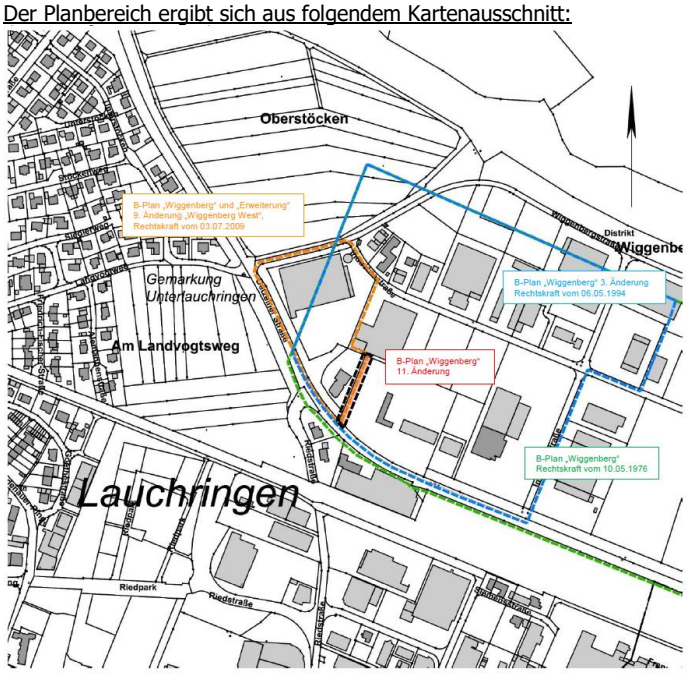

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist der, dass die Gemeinde Lauchringen die notwendigen Voraussetzungen für eine Realisierung des Neubaugebietes „Am Landvogtweg" ermöglichen will, weil im Zuge des geplanten Neubaugebietes die Auswirkungen der Immissionen untersucht und bewertet wurden und aktive Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen nun mit der Änderung geschaffen werden.

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung findet in Form einer Planauslage beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

19. Dezember 2022 bis einschl. 27. Januar 2023

während der üblichen Dienststunden statt. Zudem kann der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen (www.lauchringen.de) eingesehen werden. Während der Offenlage wird jedem die Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Lauchringen, 09.12.2022
Thomas Schäuble, Bürgermeister